



Preisliste Nr. 72, gültig ab 1. Januar 2025, 72764 Reutlingen, Baden-Württemberg, Nielsengebiet III b

Preisliste Nr. 72
Gültig ab 1. Januar 2025

**Reutlinger
General-Anzeiger**

72764 Reutlingen, Baden-Württemberg
Nielsengebiet III b

■ Unsere Service-Büros im Bundesgebiet

Nielsen I: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen
pms: PRINTMEDIEN-SERVICE GMBH
Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg
Telefon: (040) 63 90 84-0
info@pms-tz.de, www.pms-tz.de

Nielsen II: Nordrhein-Westfalen
Verlags-Medien-Service Egberts und Goralczyk OHG
Hausanschrift: Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
Telefon: (0221) 70 90 43-0, Fax: (0221) 70 90 43-10
info@zeitungsteam-koeln.de, www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen III a: Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland
TZ-Medien-Service GmbH
Marielies-Schleicher-Straße 8, 63743 Aschaffenburg
Telefon: (069) 1 53 25 62 90
info@tz-medien-service.de, www.tz-medien-service.de

Nielsen III b, IV: Baden-Württemberg, Bayern
Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH
Dachauer Straße 37 a, 85232 Bergkirchen-Feldgeding
(bei München)
Telefon: (08131) 37 66 0-0, Fax: (08131) 37 66 0-25
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

Nielsen V, VI, VII: Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg,
Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen
TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH
Giesendorfer Straße 29, 12207 Berlin
Telefon: (030) 77 30 06-0, Fax: (030) 77 30 06-20
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de

Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Verlagsangaben – Schlusstermine – Abschlussrabatte – Satzspiegel	3
Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformate	4
Sonderplatzierungen – GEA MemoStick	5
Technische Angaben – Satzspiegel – Spaltenbreiten – Druckunterlagen	6
Gemeinsam erreichen wir mehr! – Der Reutlinger General-Anzeiger in Zahlen	7
Anzeigenpreise s/w bis 4c gewerblich, privat, Farbabrechnung	8
Displaywerbung – Interstitial	9
Termin-/ Themenplan 2025	10
Prospektbeilagen – Resthaushalte – Rabattstaffel – Digitale Prospektbeilagen	11
Verbreitungskarte und Teilbelegungsmöglichkeiten mit Auflagen für Prospekte	12
Allgemeine Geschäftsbedingungen	13
Adressen der Service-Büros im Bundesgebiet	Rückseite

Mitglied bei

BDZV – Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger

VSZV – Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.

ZMG – Zeitungs Marketing Gesellschaft mbH & Co. KG

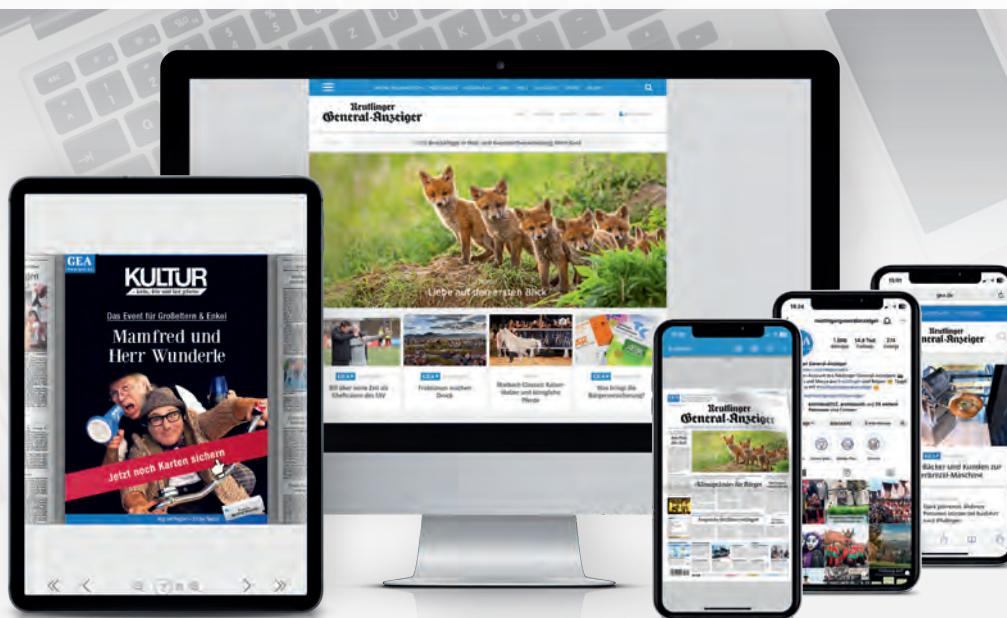
IVW – Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.

agma – Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.

Gesamtausgabe Reutlinger General-Anzeiger IVW 3/2024

Verkaufte Auflage: 31.803

Verbreitete Auflage: 32.283



Allgemeine Verlagsangaben

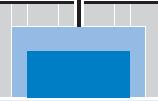
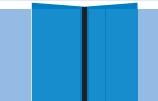
Verlag:	Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH & Co. KG, Reutlingen Amtsgericht Stuttgart HR A 351597 P.h.G.: Reutlinger General-Anzeiger Verlags-GmbH Geschäftsführer: Valdo Lehari jr. Amtsgericht Stuttgart HR B 350363		Geschäftsstellen in der Region:	72555 Metzingen , Christophstraße 6, Telefon: (07123) 964-410, Fax: (07123) 964-460 E-Mail: geaanz-metzingen@gea.de
Anzeigenverwaltung:	Reutlinger General-Anzeiger Postfach 16 42 · 72706 Reutlingen Burgstraße 1–7 · 72764 Reutlingen			72793 Pfullingen , Lindenplatz 5, Telefon: (07121) 979-210, Fax: (07121) 979-260 E-Mail: geaanz-pfullingen@gea.de
Telefon:	(07121) 302-0			
Anzeigenabteilung:	Anzeigenleitung (Sekretariat) (07121) 302-202 Disposition Anzeigen (07121) 302-206 Disposition Prospektbeilagen (07121) 302-208 Disposition Verlagsbeilagen (07121) 302-240 Telefonische Anzeigenaufnahme (07121) 302-222 Anzeigenberechnung/Abschlüsse (07121) 302-250		Bankverbindungen:	Kreissparkasse Reutlingen IBAN: DE68 6405 0000 0000 0035 33 SWIFT-BIC: SOLADES1REU
Fax:	(07121) 302-679 (Anzeigenabteilung)			Vereinigte Volksbank eV IBAN: DE35 6039 0000 0100 5000 05 BIC: GENODES1BBV
E-Mail:	anzeigen@gea.de			Postbank Stuttgart IBAN: DE94 6001 0070 0068 1617 04 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
GEA im Internet:	http://www.gea.de			

Zahlungsbedingungen:	Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse. Der Verlag behält sich vor, für bestimmte Anzeigen oder bei der Neuaunahme von Geschäftsverbindungen Vorauskasse oder Rechnungsausgleich im Lastschriftverfahren vorauszusetzen.		Rabatt-/Bonusstaffel- Prospekte:	Mengenstaffel: ab 500.000 Stck. 1 % ab 1.500.000 Stck. 2 % ab 2.500.000 Stck. 3 % ab 4.000.000 Stck. 4 % ab 6.000.000 Stck. 5 % ab 8.000.000 Stck. 6 %
Abwicklungs-/ Gestaltungspauschale:	Die Gestaltung der Anzeigenvorlage, die Prüfung der angelieferten digitalen Vollvorlage sowie die Erstellung eines Korrekturabzugs wird mit der Abwicklungs-/Gestaltungspauschale in Höhe von 12,50 € zzgl. Mwst. berechnet.		Chiffregebühr:	bei Abholung € 5,50 (€ 4,62 + MwSt.) bei Zusendung € 11,00 (€ 9,24 + MwSt.)
Erscheinungsweise:	werktaglich, morgens		Satzspiegel:	Rhein. Format 320 x 480 mm 466 mm unterhalb Kolumnentitel
Anzeigen- und Druckunterlagen- schluss:	Anzeigen im redaktionellem Teil: (z. B. Streifen-/Eckfeldanzeigen) 2 Werkstage vor ET, 16.00 Uhr Aufträge im Anzeigenteil: Ausgabe Montag: Freitag, 15.00 Uhr Ausgabe Dienstag bis Freitag: Vortag, 13.00 Uhr Ausgabe Samstag: Freitag, 10.00 Uhr Stellen-, Immobilien-, Auto- und Wohnungsmarkt: Donnerstag, 14.00 Uhr		Spaltenzahl:	Anzeigenteil 7, Textteil 5 Umrechnungsfaktor: 1,4
Rücktrittstermine:	wie Schlusstermine		Spaltenbreiten:	Anzeigenteil: 1-spaltig = 44 mm 2-spaltig = 90 mm 3-spaltig = 136 mm 4-spaltig = 182 mm 5-spaltig = 228 mm 6-spaltig = 274 mm 7-spaltig = 320 mm Textteil: 1-spaltig = 60 mm 2-spaltig = 125 mm 3-spaltig = 190 mm 4-spaltig = 255 mm 5-spaltig = 320 mm Panoramaanzeigen: 15-spaltig = 670 mm
Rabatt-/Bonusstaffel Anzeigen:	Mengenstaffel: ab 1.000 mm 3 % ab 3.000 mm 5 % ab 5.000 mm 10 % ab 10.000 mm 15 % ab 20.000 mm 20 % ab 50.000 mm 21 % ab 75.000 mm 22 % ab 100.000 mm 23 % ab 200.000 mm 24 % ab 300.000 mm 25 % darüber auf Einzelvereinbarung			

Platzierungsmöglichkeiten & Sonderformate

Satzspiegel: 320 mm breit, 480 mm hoch, 1 Seite = 3.360 mm · Anzeigenspalten: 7 / 44 mm breit, Textspalten: 5 / 60 mm breit · Umrechnungsfaktor: 1,4

Bezeichnung	Gesamt		Anmerkung zur Berechnung	Beispielgrafik
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil, schwarz-weiß	1 Spalte, 8 mm hoch (2 Zeilen)			
Farbanzeigen im Text- und Anzeigenteil	1 Spalte, 20 mm hoch		Detailinformation zur Berechnung Seite 8	
Insel-/Textteilanzeigen	1 Spalte, 20 mm hoch	2 Spalten, 150 mm hoch Höhere Formate auf Anfrage	An mindestens drei Seiten von Text umgeben	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Textspalte, 480 mm hoch	4 Textspalten, 480 mm hoch	Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	7 Spalten, 90 mm hoch	7 Spalten, 360 mm hoch	Platzierung am Fuß einer Seite.	
Eckfeld-Anzeigen auf Textseiten	2 Textspalten, 300 mm hoch	4 Textspalten, 360 mm hoch	Mindestgröße 840 mm, Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten, Platzierung in den Außenspalten am Fuß einer Seite	
1000er EckfeldAnzeige auf Textseiten	Festgröße 3 Textspalten 250 mm hoch		Umrechnung: 1 Textspalte = 1,4 Anzeigenspalten Berechnung = 1050 mm	

Bezeichnung	Gesamt		Anmerkung zur Berechnung	Beispielgrafik
	Mindestgröße	Maximalgröße		
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	15 Spalten, 670 mm breit 160 mm hoch	15 Spalten 670 mm breit 360 mm hoch oder seitenhoch = 480 mm	Berechnung: 15 Anzeigenspalten x Höhe 4c möglich	
Tunnel-Anzeigen auf Textseiten	410 mm breit, 225 mm hoch	538 mm breit 360 mm hoch	Mindestformat Berechnung: 9,4 Anzeigenspalten Maximalformat Berechnung: 12,2 Anzeigenspalten	
L-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich	1.176 mm im Textteil 500 mm im Anzeigenteil		Preiszuschlag: 25 %	
Satelliten-Anzeigen im Text- und Anzeigenteil möglich			Anzahl Satellitenanzeigen pro Seite im Textteil abhängig von der Größe der einzelnen Satelliten nach Rücksprache	
Anzeigenstrecken	Mindestens 3 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe		3 Seiten = 25 %, 4 Seiten = 35 % Rabatt zusätzlich zum Abschlussrabatt. Ab 5 Seiten auf Einzelkalkulation	
Half-Cover	Festformat		Preis auf Anfrage	
Vorderseite Rückseite	136 x 355 mm 136 x 480 mm			

■ Seitenbezogene Sonderplatzierungen/Sponsorfelder mit Festgrößen

Auf ausgewählten Seiten bieten wir unseren Kunden attraktive Sonderplatzierungen. Gleich zwei Mal auf der Titelseite, auf der Wetterseite und im Kreuzworträtsel.

Klein werben –
groß ankommen!

	Format Breite x Höhe	Festpreise s/w		Festpreise Farbe	
		Grundpreis	ermäßigerter Grundpreis	Grundpreis	ermäßigerter Grundpreis
Titelseite Titelkopf	92 x 19,7 mm	570,00 €	485,00 €	630,00 €	535,00 €
Titelseite Griffcke *	47 x 72 mm	570,00 €	485,00 €	630,00 €	535,00 €
Börsenseite **	100 x 50 mm	294,00 €	250,00 €	354,00 €	300,00 €
Wetterseite **	47 x 72 mm	218,00 €	185,00 €	278,00 €	236,00 €
Kreuzworträtsel **	62 x 44 mm	147,00 €	125,00 €	207,00 €	176,00 €

Ermäßigerter Grundpreis für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig

* Rabatt, wenn als Teaseranzeige mit Bezug auf Beilage oder Anzeige größer 1/3 Seite

** Ohne weitere Rabatte, Preise in Euro – zzgl. MwSt.

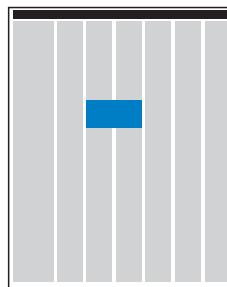
Titelseite Titelkopf

92 x 19,7 mm



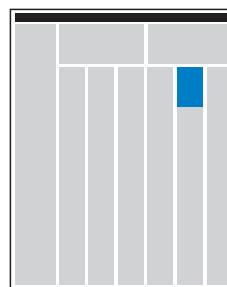
Titelseite Griffcke

47 x 72 mm



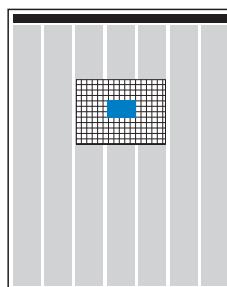
Börsenseite

100 x 50 mm



Wetterseite

47 x 72 mm



Kreuzworträtsel

62 x 44 mm

■ Memo-Stick

Der GEA MemoStick, die Werbeform für Ankündigungen, Events, Gutscheine und Coupons. Exklusiv und interaktiv auf dem Titel des Reutlinger General-Anzeigers.



Preise	
Grundpreis:	163,50 €/1000 Stück (zzgl. MwSt.)
ermäßigerter Grundpreis:	139,00 €/1000 Stück (zzgl. MwSt.) (für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig)
Mindestauflage:	Mo.–Fr. 12.500 Exemplare Sa. 25.000 Exemplare

Standard-Stanzformen				
				Weitere Stanzformen auf Anfrage.



Technische Spezifikationen	
Standardausführung:	Format 76 x 76 mm
Klebeschicht:	Mittelstreifen/Randstreifen/ Randstreifen mit zusätzlichen Klebepunkten / vollflächig, 1-seitig lackiert
Technische Hinweise:	Druckfähige, vektorisierte PDF-Datei, Rückseitenbedruckung erfolgt unlackiert und ist über die gesamte Fläche möglich, Dateien inkl. 3 mm Beschnitt rundum anlegen, Papiergrammatik für die Standardausführung beträgt 90 g/m ² .

GEA MemoStick®
www.gea.de

Werbung mit Haftkraft.



Wir beraten Sie gerne:

Daniela Schulz
Telefon: (07121) 302-208
Melanie Breutmann
Telefon: (07121) 302-205
Fax: (07121) 302-679
E-Mail: anzeigen@gea.de

■ Technische Angaben

Satzspiegel:	Rhein. Format 320 x 480 mm 466 mm unterhalb Kolumnentitel		Tonwertumfang:	s/w und 1 ZF: lichter Ton 2 %, zeichnende Tiefe bis 97 % 4c: lichter Ton 7 %, auslaufend bis 0 % zeichnende Tiefe 97 %
Spaltenzahl:	Anzeigenteil 7, Textteil 5		Tonwertkurve:	Farbzuwachs in den mittleren Tonwerten: 26 %
Spaltenbreiten:	Anzeigenteil: 1-spaltig = 44 mm 2-spaltig = 90 mm 3-spaltig = 136 mm 4-spaltig = 182 mm 5-spaltig = 228 mm 6-spaltig = 274 mm 7-spaltig = 320 mm	Textteil: 1-spaltig = 60 mm 2-spaltig = 125 mm 3-spaltig = 190 mm 4-spaltig = 255 mm 5-spaltig = 320 mm	Rasterflächen:	mindestens 10 %
	Panoramaanzeigen:	15-spaltig = 670 mm	Strichbreite:	positiv mindestens 0,15 mm, negativ mindestens 0,15 mm keine Haarlinien verwenden
Druckverfahren:	Offset, Zeitungs-Rotationsdruck		Farbauswahl:	Wir produzieren alle Farben im 4c-Modus. HKS-Spotfarben nur auf besonderen Wunsch, Verfügbarkeit der Farbe und gegebenenfalls Sonderzuschlag.
Druckform:	Positiv-Platte		Druckdaten:	Für zweifarbige Anzeigen bitte im 2c-Modus. Die Umwandlung wird bei uns im Hause vorgenommen. Geringfügige Abweichungen vom Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei Farbanzeigen benötigen wir 3 Andrucke auf Zeitungspapier.
Grundschrift:	Anzeigenteil 8 ½ Punkt – Fließsatz 7 ½ Punkt		Maximale Farbdeckung:	Bei 4c 240 %. Höhere Farbabdeckung wird von uns automatisch reduziert, indem eine Software die Farben C, M und Y reduziert und schwarz dunkler macht. Dadurch kann es zu anderen optischen Eindrücken kommen. Um dies zu vermeiden reduzieren Sie bitte den Gesamtfarbauftrag auf 240 % (C, M, Y, K zusammen nicht mehr als 240 %).
Rasterweite:	bis 40 Linien/cm (± 2) (100 lpi)		Farbprofil:	isonewspaper26v4.icc bzw. isonewspaper26v4_gr.icc
Rasterform:	rund und quadratisch			

■ Informationen zur Anlieferung von Anzeigendaten

Bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben für einen reibungslosen Ablauf:	Anlieferung der Daten mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung zusammen mit einem Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Dateien erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass wir sämtliche übermittelten Druckunterlagen nur für die Zeit der Abwicklung der disponierten Erscheinungstermine im System halten. Für später in Auftrag gegebene Folgetermine des Motivs benötigen wir die Daten neu. Der Kunde muss die virenfreie Anlieferung der Daten sicherstellen. Mit Computerviren infizierte Dateien werden gelöscht, ohne dass der Kunde Ansprüche geltend machen könnte. Die Anlieferung umfasst ausschließlich die vom Kunden geprüften, prozessrelevanten Daten. Zusätzliche Daten wie Previews o.ä. sind unnötig und begünstigen die Verwechslungsgefahr. Eine sinnvolle Namensgebung erleichtert die Zuordnung.
Anlieferung per	E-Mail: anzeigen@gea.de FTP-Zugang: Absprache mit Technik, Telefon: (07121) 302-420 Quickcut: Infos unter www.adstream.com/de/home Datenträger: CD, DVD, USB-Stick /-Festplatte
Druckdateien als pdf	Anlieferung ausschließlich im CMYK-Farbraum oder mit Sonderkanälen angelegt im CMYK-Farbraum. (Keine Haftung für nicht druckbare Farbräume, z. B. RGB, LAB, indizierte Farben). Außerdem sollte aus Farben zusammengesetztes Schwarz vermieden werden. Grau und CMYK-Bilder mit mindestens 170 dpi Auflösung, Strichzeichnungen 1200 dpi. Schriften nicht elektronisch verändern. Schriften und Bilder inkludieren.
Bei technischen Rückfragen	Telefon: (07121) 302-420

■ Gemeinsam erreichen wir mehr!

Werben Sie medienübergreifend im Reutlinger General-Anzeiger, im Reutlinger/Tübinger Wochenblatt sowie online auf gea.de und nutzen Sie damit die optimale Reichweite in der Region.



31.803 Gesamtauflage

Quelle: IVW 3/2024

73.000 Leser

Quelle: ag.ma/2024

79.050 Gesamtauflage

Ø 3,39 Mio.
Page Impressions

Ø 1.31 Mio.
Visits

29.796 Follower
Stand Nov. 2024

28.800 Follower
Stand Nov. 2024

Quelle: IVW digital, Q3 2024

■ Der Reutlinger General-Anzeiger in Zahlen:

REICHWEITE

23,1 %

der deutschsprachigen Bevölkerung
ab 14 Jahren werden täglich
im Verbreitungsgebiet erreicht.

REICHWEITE ABSOLUT

Täglich

73.000

Leserinnen und Leser

GESCHLECHT

41 %

59 %

Beide Geschlechter werden
nahezu gleich erreicht.

ALTERSGRUPPEN

14 – 39 Jahre: **15 %**

40 – 59 Jahre: **21 %**

über 60 Jahre: **64 %**

Mit Online-Angeboten gewinnt die Zeitung
täglich mehr junge Leserinnen und Leser!

HAUSHALTSEINKOMMEN



52 %

leben in Haushalten mit mindestens
2.500 € Haushaltsnettoeinkommen.

IMMOBILIEN



54 %

der Leser wohnen im eigenen Haus
oder in der Eigentumswohnung.

Quelle: ma Tageszeitungen 2024/Basis: Deutschsprachige Bevölkerung 14+

■ Grundpreise und ermäßigte Grundpreise – Schwarz-weiß- und Farbanzeigen

	s/w-Anzeigen		Farbanzeigen	
	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis*	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis*
Millimeterpreis**	3,34 €	2,84 €	3,88 €	3,30 €
Zuschläge für Farbanzeigen** (Abrechnung s/w-Preis + Zuschlag)				
Mindestfarbzuschlag bis 300 mm	–	–	+ 162,00 €	+ 138,00 €
Farbzuschlag ab 2.521 mm	–	–	+ 1.361,34 €	+ 1.159,66 €
1/1 S. / 480 mm hoch = 3.360 mm	11.222,400 €	9.542,40 €	12.583,74 €	10.702,06 €
1/2 S. / 240 mm hoch = 1.680 mm	5.611,20 €	4.771,20 €	6.518,40 €	5.544,00 €
1/3 S. / 160 mm hoch = 1.120 mm	3.740,80 €	3.180,80 €	4.345,60 €	3.696,00 €
1/4 S. / 120 mm hoch = 840 mm	2.805,60 €	2.385,60 €	3.259,20 €	2.772,00 €
Panoramaanzeigen**				
1/1 S. / 480 mm hoch = 7.200 mm	24.048,00 €	20.448,00 €	26.770,68 €	22.767,32 €
1/2 S. / 240 mm hoch = 3.600 mm	12.024,00 €	10.224,00 €	13.968,00 €	11.880,00 €
1/3 S. / 160 mm hoch = 2.400 mm	8.016,00 €	6.816,00 €	9.312,00 €	7.920,00 €
Anzeigenstrecken**				
3 Seiten = 10.080 mm	25.250,40 €	21.470,40 €	28.313,42 €	24.079,64 €
4 Seiten = 13.440 mm	29.178,24 €	24.810,24 €	32.717,72 €	27.825,36 €
Textteilanzeigen**	10,00 €	8,50 €	+ 162,00 €	+ 138,00 €

Sonderformate und Sonderplatzierungen siehe Seiten 4 und 5

Stellenmarkt				
Millimeterpreis**	3,66 €	3,11 €	4,62 €	3,93 €
Mindestfarbzuschlag bis 300 mm	–	–	288,00 €	246,00 €
Farbzuschlag ab 2.521 mm	–	–	2.420,16 €	2.067,22 €

Abweichende Preise (bei Barzahlung oder Abbuchung - ohne Nachlässe)

Private Anzeigen, sofern sie nicht über das Angebot PRIVAT 15 oder IMMO 20 abgerechnet werden können:	
Auto/Immobilien/Vermietung	2,84 € / 3,38 €¹⁾
Private Gelegenheitsanzeigen Farbzuschlag	1,68 € / 2,00 €¹⁾ 67,23 € / 80,00 € Familienanzeigen, private Trauer- und Danksagungsanzeigen, Stellengesuche, private Gelegenheitsanzeigen, private Mietgesuche, amtliche und kirchliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte berechnet werden, Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen, die der allgemeinen Wohlfahrt dienen, und Vereinsanzeigen, die nicht der Wirtschaftswerbung dienen (ausgenommen Partei-, insbesondere Wahlanzeigen).

* Für Firmen aus dem Verbreitungsgebiet – nicht AE-provisionsfähig

** rabattfähig über den Anzeigenabschluss

Preise in Euro – zzgl. MwSt.¹⁾ = inkl. 19 % MwSt.

Telefon- und Fax-Direktverbindung

Anzeigendisposition:	Telefon: (07121) 302-206 bis -208 E-Mail: anzeigen@gea.de
Stellenmarkt:	Telefon: (07121) 302-526 E-Mail: stellen@gea.de
Anzeigenberechnung:	Telefon: (07121) 302-250 /-251 /-252 E-Mail: anzeigenberechnung@gea.de

Berechnung Farbanzeigen:

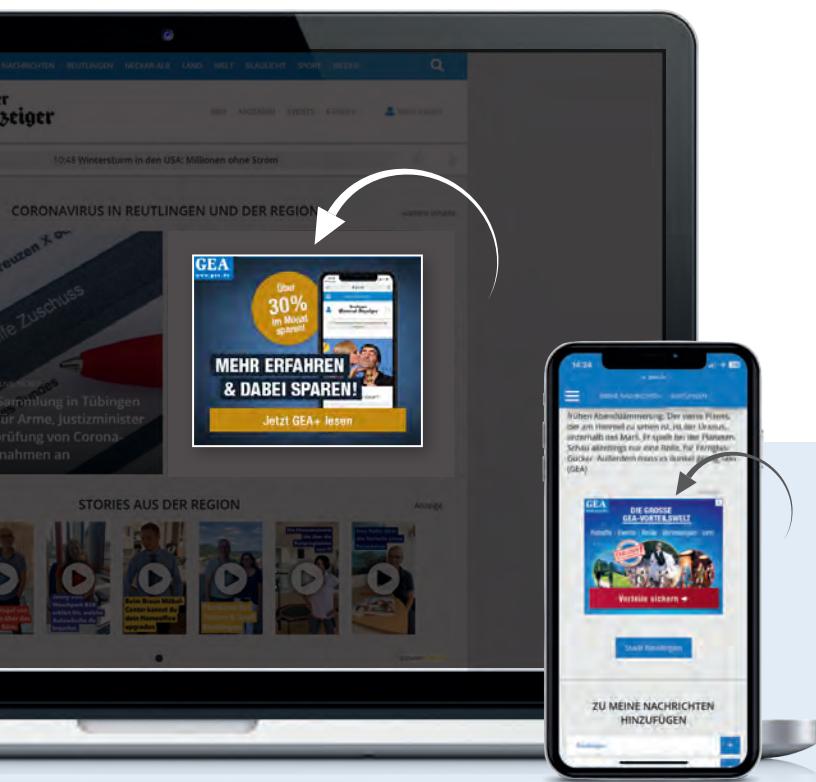
Bis zur Mindestgröße 300 mm:	s/w-Preis + Mindestzuschlag
Ab der Mindestgröße bis 2.520 mm:	Farbmillimeterpreis
Ab 2.521 mm:	s/w-Preis + Farbzuschlag Durch dieses Abrechnungsmodell ergeben sich bei ganzseitigen Anzeigen folgende Farbzuschläge: 4c = 12,15 %

Bei mehreren Farbanzeigen des gleichen Inserenten auf der gleichen Seite und mit gleichen Farben werden die Millimeter aller Anzeigen addiert und wie folgt abgerechnet:

ZIS – Zeitungs-Informations-System		
Titelname	Ausgabe	ZIS-Nr.
Reutlinger General-Anzeiger	Gesamtausgabe	100341

Bis zur Mindestgröße:	bis 3 Anzeigen s/w-Preis + 1 Mindestzuschlag ab 4 Anzeigen s/w-Preis + 2 Mindestzuschläge
Ab der Mindestgröße:	der geltende Farbmillimeterpreis

Displaywerbung



Alle Preise in Euro netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Wir gestalten und platzieren Ihre Bannerwerbung auf [gea.de](#)

Machen Sie unsere Leser mit einem Online-Banner auf Ihre Produkte und Services aufmerksam. Animieren Sie diese zu einem Klick auf Ihre Unternehmens-Website.

Ihre Vorteile:

- Junge Zielgruppe (Kernzielgruppe: 25–54 Jahre)
- Direkte Umleitung interessierter Kunden auf Ihre Website
- Vielfältige grafische und technische Gestaltungsmöglichkeiten (Bilder, Animationen, ...)
- Transparente Erfolgskontrolle der Werbeeinblendungen und Klicks
- Dateigröße maximal 100 KB
- Dateiformate GIF, PNG oder JPG
- Staffelung: 10.000, 20.000, 30.000 Ad Impressions
- Laufzeit: 7 Tage

Format	Ortspreis	Grundpreis
Rectangle 300 x 250 px	17,00 €*	20,00 €*
Halfpage-Ad 300 x 600 px	16,00 €*	18,82 €*
Wide Skyscraper 160 x 600 px	15,00 €*	17,65 €*
Billboard 728 x 90 px	20,00 €*	23,53 €*

*je 1.000 Ad Impressions

Interstitial



Bannerwerbung im GEA E-Paper „Große Anzeige, Große Werbewirkung“

Mit einem Interstitial, bekommen Sie eine eigene komplette Seite im digitalen E-Paper für einen attraktiven Preis. So optimieren Sie Ihren digitalen Auftritt und sprechen neben den Lesern der Tageszeitung auch die E-Paper-Leser an.

- Laufzeit: 24 Stunden
- Größe: 768 x 1024 px
- Format: JPEG oder PNG, maximal 20 MB
- Auflage E-Paper: 7.429 (IVW 3/2024)

Format	Ortspreis	Grundpreis
Interstitial 768 x 1024 px	279,00 €	328,24 €

 **GEA**
PUBLISHING

Robin Münz
Telefon: (07121) 302-230
Fax: (07121) 302-679
E-Mail: digitalsales@gea.de

Termin-/Themenplan 2025



THEMENPLAN SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN 2025

JANUAR

Fr.	17.01.*	Senioren
Fr.	24.01.*	Ausbildung & Beruf
Sa.	25.01.*	Wintergarten

FEBRUAR

Do.	06.02.*	Altbauanierung
Fr.	21.02.*	Hochzeit
Sa.	22.02.	Gewerbeimmobilien I
Sa.	22.02.*	JOB Spezial: Pädagogische Fachkräfte für Kiga & Kita

MÄRZ

Fr.	21.03.*	Rollladen- & Sonnenschutztag
Fr.	21.03.	Welttag des Schlafes
Sa.	22.03.*	JOB Spezial: Fachkräfte für Pflegeberufe
Fr.	28.03.*	Das Gartenjahr: Frühjahr

APRIL

Fr.	11.04.*	Planen und Bauen
Sa.	12.04.*	Busreisen
Fr.	25.04.*	aldo Schwäb. Alb-Freizeit-Netz

MAI

Sa.	10.05.*	Tag der Pflege
Sa.	17.05.*	Wohnen und Einrichten
Sa.	24.05.*	JOB Spezial: Bufdi & FSJ

JUNI

Sa.	28.06.*	JOB Spezial: Pädagogische Fachkräfte für Kiga & Kita
Sa.	28.06.*	Unterricht und Weiterbildung

JULI

Sa.	12.07.*	Genuss in der Region
Sa.	19.07.*	JOB Spezial: Bufdi & FSJ – Last Minute

AUGUST

Fr.	29.08.*	Schulanfang
		SEPTEMBER

SEPTEMBER

Fr.	19.09.*	Ausbildung & Beruf
Fr.	27.09.*	Das Gartenjahr: Herbst

OKTOBER

Fr.	04.10.*	Senioren
Fr.	10.10.*	Planen & Bauen
Sa.	25.10.*	Gewerbeimmobilien II

NOVEMBER

Sa.	15.11.*	JOB Spezial: Fachkräfte für Pflegeberufe
Fr.	21.11.*	Adventsaustellungen

DEZEMBER

Mi.	24.12.*	Weihnachtsglückwünsche
Mi.	31.12.	Jahresrückblick

Informationen:



Anzeigenmarketing

Telefon: (07121) 302-241 oder

(07121) 9381-29

Fax: (07121) 302-245

E-Mail: anzeigenmarketing@gea.de

* Kombination GEA mit Reutlinger Wochenblatt.

Anzeigenschluss ist jeweils am Freitag davor.

Änderungen vorbehalten.

Anzeigenpreise siehe GEA-Tarif Seite 8.



THEMENPLAN MAGAZINE STELLENMARKT

Fr.	27.06.	Azubi-Offensive (Ausbildungsmagazin)
Fr.	07.11.	TOP Arbeitgeber

Weitere Informationen zu Magazinen
aus dem Bereich Stellenmarkt unter:



Telefon: (07121) 302-526 · E-Mail: info@regionaljobs.de

■ Prospektbeilagen Tageszeitung – Resthaushalte – Rabattstaffel

Preise Prospektbeilagen	Je Tausend Exemplaren	
	Grundpreis	ermäßigerter Grundpreis*
Tageszeitung Reutlinger General-Anzeiger		
bis 20 g Gewicht	113,50 €	96,50 €
bis 25 g Gewicht	117,50 €	100,00 €
bis 30 g Gewicht	121,50 €	103,50 €
jede weitere angefangene 5 g	4,00 €	3,50 €
Resthaushalte separat und ergänzend verteilt an Nichtabonnenten des GEA		
bis 60 g Gewicht	100,00 €	85,00 €
höhere Gewichte	auf Anfrage	auf Anfrage

Separate Direktverteilung an Samstagen kann auf Anfrage angeboten werden

■ Allgemeine Daten

Rabattstaffel:	ab 500.000 Stück 1 % ab 1.500.000 Stück 2 % ab 2.500.000 Stück 3 %	ab 4.000.000 Stück 4 % ab 6.000.000 Stück 5 % ab 8.000.000 Stück 6 %
Der sich ergebende Rabatt wird am Ende des Kalenderjahres rückvergütet		

Belegbare Auflage:	Tageszeitung: Montag bis Freitag Samstag (max. 30 g) Teilbelegungen sind Montag bis Freitag entsprechend den Vertriebswegen möglich. Auflagen und mögliche Gebietseinteilungen siehe Kreiskarte auf Seite 12. Schieberecht vorbehalten.	26.134 Exemplare 29.032 Exemplare
--------------------	---	--------------------------------------

Resthaushalte:	Montag bis Freitag Gesamtgebiet	50.627 Exemplare
Die Verbreitung erfolgt im Landkreis Reutlingen an Haushalte, die den Reutlinger General-Anzeiger nicht abonniert haben. Briefkästen mit Aufkleber „Keine Werbung“ werden nicht bestückt.		
Die Zustellung erfolgt im Laufe des disponierten Verteiltages, wobei wir unseren Zustellern bei zeitlichen Engpässen auch noch eine Verteilung am nächsten Tag gestatten – ausgenommen der Auftraggeber widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.		

Beilagenhinweis:	Kostenlos in der jeweiligen Ausgabe – sollte der Hinweis fehlen, tritt an seine Stelle eine schriftliche Beilegeerklärung des Verlages.
------------------	---

Ausschluss:	Stellenangebote oder stellenangebotsähnliche Anzeigen werden grundsätzlich nicht in Form von Beilagen veröffentlicht.
-------------	---

Rücktrittsrecht:	Bis 3 Wochen vor Erscheinen. Wird der Auftrag unter dieser Frist storniert oder werden die Beilagen zu spät angeliefert bzw. sind sie technisch nicht verarbeitbar, wird ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
------------------	--

Terminstornierungen oder Änderungen:	Sie müssen schriftlich erfolgen und sind erst rechtswirksam, wenn sie vom Verlag genehmigt sind.
--------------------------------------	--

Technische Angaben:	Größtes Format 320 x 235 mm, kleinstes Format 110 x 150 mm; unser versandintegriertes Einstektsystem bedingt maschinell verarbeitungsfähige Beilagen, die sich problemlos einzeln pneumatisch abheben lassen, in gleichen Lagen gestapelt und nicht kantenbeschädigt sind. Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittelfalz verarbeitet sein. Zerknitterte, nasse oder klebende Beilagen sowie Beilagen im Zickzack- oder Fensterfalz können nicht beigeleget werden. Papierge wicht ab 4-Seiten-Beilage 70 g/m ² bis 180 g/m ² . Beilagen im jeweils möglichen Maximiformat (z. B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papierge wicht von mindestens 60 g/m ² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen. Bei 1-Blatt-Beilagen Minimum 120 g/m ² . Klebekarte im Innentitel kein Problem. Klebekarten außen nur nach Vorlage und vorheriger Prüfung. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfes Messer aufweisen. Für Beilagen, die aufgrund nicht eingehaltenem Mindest-/Maximalformat maschinell nicht verarbeitet werden können und separat verpackt und verteilt werden müssen, werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Zusätzlicher Arbeitsaufwand für manuell nachzuarbeitende Lieferungen und Beilagen führt zu Mehrkosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.
---------------------	--

Verbundbeilagen:	Prospekte, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zuzüglich einem Aufschlag von 25 % (mindestens 716,00 €) je beteiligter Firma berechnet.
------------------	---

Falzarten:	Mehrseitige Beilagen mit Format größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite aufweisen
Lagen:	Die nicht kreuzweise gestapelten Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschüttet oder verpackt sein.
Termindisposition:	Telefon: (07121) 302-205 oder -208, E-Mail: anzeigen@gea.de
Anlieferung:	Frei von Kosten für den Verlag, frühestens 10 Tage, spätestens 3 Werkstage vor Beilagentermin
Begleitpapiere:	Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferchein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte: <ul style="list-style-type: none">• zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe• Einstek- und Erscheinungstermin• Auftraggeber der Beilage• Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv• Absender und Empfänger• Anzahl der Paletten• Gesamtstückzahl
Versandanschrift:	Reutlinger General-Anzeiger Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG Industriegebiet West („Betzinger Knoten“) Ferdinand-Lassalle-Str. 51, 72770 Reutlingen (Betzingen) Montag - Freitag: 7:00 bis 15:00 Uhr
Musterexemplar:	Unabhängig von der Anlieferung der zu verteilenden Auflage an die Anlieferadresse benötigt die Dispositionsabteilung des Verlags ein Musterexemplar. Erst nach dessen Vorlage ist der Auftrag für den Verlag bindend. Beilagen im zeitungsgleichen Format und gleichzeitig zeitungsgleichem Papier werden seitens des Kunden am Kopf der Titelseite mit einer mindestens 10-Punkt-Zeile gekennzeichnet: „Eine Prospektbeilage der Firma xy.“ Das Musterexemplar dient auch zur Identifikation des zu verteilenden Prospektes. Sollte deshalb dieses Muster oder zumindest eine Kopie der Titelseite nicht vorliegen und ein falscher Prospekt verteilt werden, übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

■ Digitaler Prospekt



Blätterbare Online-Beilage für mehr Reichweite!

- zusätzlich zur Printbeilage buchbar
- Festplatzierung auf der Startseite des E-Papers (gea.de/epaper) und in der E-Paper-App
- Beilage im blätterbaren Format
- die Auflage beträgt 7.429 Exemplare (Quelle: IVW 3/2024). Die Auflage wird unterjährig aktualisiert.

Preis:

70,00 € p. T.

■ Verbreitungskarte und Teilbelegungsmöglichkeiten mit Auflagen für Prospekte



Verbreitung in der Zeitung und RHA Stand 1/2025

GESAMTAUFLAGE REUTLINGER GENERAL-ANZEIGER			
mit Bezirksausgaben Echaz-Bote Pfullingen und Metzinger/Uracher General-Anzeiger			
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	26.134	
	Sa.	29.032	
	RHA	50.627	
GEBIET 1	Gomaringen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Wannweil		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	1.924	
	Sa.	1.987	
	RHA	3.953	
GEBIET 2A	Altenburg, Betzingen, Degerschlacht, Mittelstadt, Ofterdingen, Reicheneck, Rommelsbach, Sickenhausen		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	4.179	
	Sa.	4.386	
	RHA	6.104	
GEBIET 2B	Burgholz, Orschel-Hagen, Römerschanze, Sondelfingen, Stadtmitte, Storlach		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	4.017	
	Sa.	4.206	
	RHA	8.344	
GEBIET 2C	Bronnenweiler, Georgenberg, Gönningen, Hohbuch, Lerchenbuckel, Ohnenhausen, Ringelbach		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	4.025	
	Sa.	4.115	
	RHA	5.935	
GEBIET 3	Altenriet, Pliezhausen, Schlaitsdorf, Waldorfhäslach		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	1.525	
	Sa.	1.597	
	RHA	2.077	
GEBIET 4	Gomadingen, Hohenstein, St. Johann, Münsingen		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	1.120	
	Sa.	1.173	
	RHA	5.157	
EINZELVERKAUF	Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	500
	Sa.	2.450	

GEBIET 5			
Bad Urach, Ermstal, Metzingen, Bezirksausgabe Metzinger/Uracher General-Anzeiger			
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	876	
	Sa.	913	
	RHA	9.867	
GEBIET 6	Pfullingen		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	2.346	
	Sa.	2.383	
	RHA	2.957	
GEBIET 7	Eningen, Lichtenstein, Hohenstein		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	2.535	
	Sa.	2.599	
	RHA	2.361	
GEBIET 8	Engstingen, Sonnenbühl		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	1.615	
	Sa.	1.670	
	RHA	1.640	
GEBIET 9	Mössingen, Nehren, Ofterdingen		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	451	
	Sa.	479	
	RHA	0	
GEBIET 10	Burladingen, Gammertingen, Trochtelfingen, Hayingen, Pfronstetten, Zwiefalten		
Erforderliche Stückzahl:	Mo. – Fr.	1.021	
	Sa.	1.074	
	RHA	2.232	

Prospektbeilagen

Die Teilbelegungen 1 bis 10 sind Mo. – Fr. für Prospektbeilagen im Reutlinger General-Anzeiger untereinander kombinierbar.

Der Einzelverkauf (EV) ist nur als Teil einer Gesamtbelegung buchbar. Werden für ein vereinbartes Gebiet weniger Exemplare angeliefert als für die Belegung erforderlich, können einzelne Orte nicht gezielt aus der Verbreitung herausgenommen werden.

Am Anfang und am Ende von Teilbelegungen kann es zu technisch bedingten geringen Fehl- bzw. Mehrmengen kommen.

Resthaushaltsabdeckung

Ergänzend zur Verbreitung von Prospektbeilagen an unsere Abonnenten verteilen wir über unsere Zustellorganisation Prospekte an Haushalte, die den GEA nicht abonniert haben.

Verteilt wird im gesamten GEA-Verbreitungsgebiet mit Ausnahme der Orte bzw. Ortsteile Altenriet, Burladingen, Gammertingen, Mössingen, Nehren, Ödenwaldstetten, Ofterdingen und Schlaitsdorf.

Die Teilbelegungen 1 bis 10 sind Mo. – Fr. für Resthaushaltsabdeckungen untereinander kombinierbar.

Briefkästen mit Aufkleber "Keine Werbung" werden nicht bestückt.

Die Zustellung erfolgt grundsätzlich im Laufe des disponierten Verteiltages, nur in begründeten Ausnahmefällen am Folgetag – ausgenommen, der Auftraggeber widerspricht dieser Regelung ausdrücklich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) gelten für sämtliche Anzeigenaufträge eines Werbetreibenden oder eines sonstigen Inserenten (Auftraggeber/Anzeigenkunde) (nachfolgend als „Auftraggeber“ bezeichnet) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in dem Reutlinger General-Anzeiger oder sonstiger von der Reutlinger General-Anzeiger GmbH & Co. KG (nachfolgend: „GEA“) herausgegebenen Printmedien. Soweit nichts Besonderes bestimmt ist, gelten diese AGB auch für die Verteilung von Werbematerial oder Warenproben eines Auftraggebers in dem GEA und sonstiger Printmedien des GEA (Fremdbeilagenauftrag). Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.2 Die Leistungen des GEA können sowohl Unternehmer wie auch Verbraucher in Anspruch nehmen. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Details zum Anzeigenauftrag

2.1 Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

2.2 Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Im Übrigen sind Wünsche des Auftraggebers nicht verbindlich, es sei denn, dies wurde schriftlich zugesagt.

2.3 Anzeigenaufträge wird der GEA unverzüglich ausführen. Die Veröffentlichung an einem bestimmten Tag ist nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von dem GEA bestätigt wird.

2.4 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom GEA mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

2.5 Für Chiffre-Anzeigen werden nur verlagseigene Chiffre-Nummern verwendet. Der Chiffredienst steht der gewerblichen Nutzung nicht zur Verfügung. Die Zuteilung einer Chiffre-Nummer kann verweigert werden.

2.6 Bei Chiffreanzeigen wendet der GEA für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der GEA zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzervertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

2.7 Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik weitergegeben wurde.

2.8 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der GEA berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

2.9 Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

3. Ablehnungsbefugnis

Der GEA behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des GEA abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, Rechte Dritter oder behördliche Bestimmungen verstößt, insbesondere wenn die Anzeige rechtswidrige, urheberrechtsverletzende, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Inhalte enthält, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

4. Rechte

4.1 Der Auftraggeber räumt dem GEA an sämtlichen ihm zur Verfügung gestellten Inhalten im Rahmen des jeweiligen Vertragszwecks das einfache, örtlich unbeschränkte und zeitlich auf dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang beschränkte Recht ein, die Inhalte zu nutzen, sie insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu senden oder zu übertragen, in Datenbanken einzustellen, zum Abruf bereitzuhalten und zu bearbeiten.

4.2 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den GEA von allen berechtigten Ansprüchen Dritter und den notwendigen Kosten zur Rechtsverteidigung frei, die diesem aus der Ausführung des Auftrages erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den GEA nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren.

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter

beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.3 Vom GEA optisch und/oder drucktechnisch gestaltete Anzeigen dürfen ohne die vorherige Einwilligung des GEA nicht als Anzeigenvorlage bei anderen Werbemedien weitergegeben oder weiterverwendet werden.

4.4 Der Verlag kann Namen bzw. Logo des Kunden in angemessener Weise zur Eigenwerbung nutzen.

5. Abwicklungsfrist

5.1 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5.2 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 5.1. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigemenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

6. Nachlasserstattung

6.1 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der GEA nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6.2 Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

7.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7.2 Korrekturabzüge stellen wir auf Anforderung zur Verfügung, wenn dies der Auftrag rechtfertigt und er uns mindestens 3 Tage vor dem Erscheinungstag zur Verfügung steht.

8. Gewährleistung/Haftung

Für die Verträge mit dem GEA besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

8.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der GEA eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

8.2 Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung und aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind gegenüber dem GEA und seinen Erfüllungs- und Vertrichtungsgehilfen vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen ausgeschlossen: Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, in Fällen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, d. h. solcher vertraglicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der GEA die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Die Beschränkung gilt weiterhin nicht für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. In Fällen einer leicht fahrlässigen Schadensersatzhaftung ist der Schaden begrenzt auf typische und vorhersehbare Schäden.

8.3 Der Auftraggeber als Unternehmer hat im Falle von sich wiederholenden Anzeigen nach der Erstanzeige zu prüfen, ob diese fehlerfrei veröffentlicht wurde. Eventuelle Mängel sind unverzüglich zu rügen. Im Falle einer fehlerhaften Wiederholungsanzeige besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, wenn der Auftraggeber den GEA nicht vor der nächsten Anzeigenschaltung auf den Fehler hingewiesen hat.

Gewährleistungsrechte der Auftragsgeber bestehen nicht bei unwesentlichen Mängeln und in Fällen, in denen die Mängel allein auf der Lieferung mangelhafter oder dem vereinbarten Format oder technischen Vorgaben widersprechender Inhalte durch den Kunden beruhen.

8.4 Bei fermördlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei telefonischen Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.

8.5 Der GEA wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.

9. Preise, Zahlungsbedingungen, Verzug, Zurückbehaltungsrecht

9.1 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

9.2 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwas Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

9.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der GEA kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der GEA berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbezüge abhängig zu machen.

9.4 Der GEA liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des GEA über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Der Verlag liefert auf Wunsch Vollbelege separat von der Rechnung. Auftraggeber aus dem Verbreitungsgebiet haben keinen Anspruch auf Belege. Bei Anzeigen unter Auftragswerte 20,- wird ein Beleg gegen zusätzliche Kostenberechnung von € 3,36 + MwSt ausgestellt.

9.5 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9.6 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauft (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.

bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.

bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.

bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der GEA dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

9.7 Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe, von Wohlfahrtsunternehmen, Vereinen, von privat sowie amtliche Bekanntmachungen werden, wenn sie über Agenturen disponiert werden, nur zum Grundpreis abgerechnet. Das Gleiche gilt für Anzeigen und Beilagen von Kunden, deren Hauptzustand außerhalb des Verbreitungsgebiets liegt, die aber Niederlassungen, Betriebsstätten, Verkaufsstellen oder Filialen im Verbreitungsgebiet betreiben.

9.8 Die Werbeagenturen und Werbungsmitglieder sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibern an die Preisliste des GEA zu halten. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. Eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Provision an den Kunden ist nicht zu lässig.

9.9 Private Kleinanzeigen werden im Lastschriftverfahren ohne Rechnungsstellung und ohne Beleg

abgewickelt. Bei ausdrücklicher Anforderung berechnen wir als Unkostenerstattung € 3,00 + MwSt. je Rechnung und € 4,00 + MwSt. je Beleg.

9.10 Konzernrabatt wird nur privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z.B. bei Zusammenschluss verschiedener selbstständiger Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

9.11 Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte können durch den Auftraggeber nur gegen Forderungen aus dem gleichen Auftragsverhältnis geltend gemacht werden.

9.12 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versohene Vertreter.

10. Besondere Bestimmungen für Online-Anzeigenaufgabe

Kleinanzeigen für die Rubriken Stellenmarkt, Flohmarkt, Immobilienmarkt, Automarkt, Traueranzeigen sowie Glückwünsche und andere Kleinanzeigen können auch mittels Online Auftragsformular bestellt werden. Bei einer Anzeigenaufgabe über www.gea.de kann der Auftraggeber seine Angaben im Bestellvorgang bis zur Bestätigung „zahlungspflichtig bestellen“ jederzeit ändern und korrigieren.

Mit der Bestätigung „zahlungspflichtig Bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot gegenüber dem GEA ab.

11. Widerrufsrecht, Muster-Widerrufsformular (s. Seite rechts)

12. Sonstige Bestimmungen

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz des GEA. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des GEA. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

12.2 Für das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts sowie des deutschen internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, sind darüber hinaus die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen anwendbar, die in dem Staat gelten, in dem der Kunde den gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern sie dem Kunden einen weitergehenden Schutz im Vergleich zum deutschen Recht bieten.

12.3 Die Datenschutzpraxis von GEA richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie, soweit anwendbar, des Telemiediengesetzes. Weiterführende Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Auftraggeber sind den Datenschutzbestimmungen <http://gea.de/datenschutz.72.htm> zu entnehmen. Der GEA ist berechtigt, personenbezogene Daten in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung zu verarbeiten und zu nutzen. Soweit der Auftraggeber dem GEA ausdrücklich die Einwilligung dazu erteilt, ist der GEA auch berechtigt, die personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu verarbeiten.

12.4 Die EU-Kommission stellt eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit, die unter <http://ec.europa.eu/odr/> erreichbar ist.

Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Ist der Auftraggeber Verbraucher (vgl. Ziffer 1.2) und handelt es sich um einen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 312b BGB) oder Fernabsatzvertrag (§312c BGB), besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das der GEA wie folgt belehrt:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Reutlinger General-Anzeiger Verlags GmbH & Co. KG, Burgstraße 1–7, 72764 Reutlingen, Telefon: (07121) 302-0, Fax: (07121) 302-679, E-Mail: anzeigeleitung@gea.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.gea.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht

und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen,
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:

Reutlinger General-Anzeiger

Verlags GmbH & Co. KG

Burgstraße 1–7

72764 Reutlingen

Fax: (07121) 302-679

E-Mail: anzeigeleitung@gea.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.